

Kontakt

Der Paritätische Wohlfahrtsverband
Landesverband NRW e. V.

Loher Straße 7, 42283 Wuppertal

Telefon: 0202 28 22 887

E-Mail: mitgliedschaften@paritaet-nrw.org

www.paritaet-nrw.org

www.facebook.com/ParitaetNRW



**Mitglied werden im
Paritätischen NRW**

Informationen zum Aufnahmeverfahren



Der Paritätische Wohlfahrtsverband

Der Paritätische NRW repräsentiert eine bunte Vielfalt der sozialen Arbeit: große und kleine Organisationen, verschiedene Arbeitsansätze, traditionelle und neue Wege. Toleranz, Offenheit und Vielfalt gehören zu den Prinzipien des Verbandes. In NRW vereinigt er Mitgliedsorganisationen aus allen Bereichen der sozialen Arbeit.

Als Dachverband für selbstorganisierte soziale Arbeit und Selbsthilfegruppen, die vitaler Bestandteil der sozialen Infrastruktur vor Ort sind, bietet der Paritätische NRW ein regionales Netzwerk von Hilfen durch die Kreisgruppen. Auch landesweit unterstützt und berät er seine Mitgliedsorganisationen fachlich. Ein bedarfsgerechtes Programm der Fort- und Weiterbildung und Angebote der Qualitätsentwicklung sichern den hohen Standard sozialer Arbeit.

Über uns

Weiterführende Infos zum Paritätischen Wohlfahrtsverband NRW gibt es online unter:

www.paritaet-nrw.org > [Verband](#) > [Über uns](#)



Ansprechperson

Frank Wübbold
Geschäftsbereichsleitung Mitgliederförderung und -verwaltung
Telefon: 0202 28 22 210
E-Mail: wuebbold@paritaet-nrw.org

Voraussetzungen

Grundlage für die Aufnahme neuer Mitgliedsorganisationen ist die Satzung des Verbandes. Jede in Nordrhein-Westfalen in der sozialen Arbeit tätige Organisation kann Mitglied des Paritätischen NRW werden, wenn sie insbesondere diese Voraussetzungen erfüllt:

- » als mildtätig oder gemeinnützig anerkannt ist,
- » keinem anderen Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege angehört oder ihrem Selbstverständnis nach angehören sollte,
- » bereit ist zur gegenseitigen Rücksichtnahme, Förderung und Ergänzung.

Diese Unterlagen brauchen Sie:

- » kurzes Schreiben als formloser Aufnahmeantrag
- » Satzung
- » Gründungsprotokoll
- » aktueller Vereinsregisterauszug/Handelsregisterauszug/aktuelle Stiftungsurkunde
- » aktuelle Gemeinnützigkeitsbescheinigung beziehungsweise Körperschaftssteuerfreistellungsbescheid des zuständigen Finanzamtes
- » vollständiges Verzeichnis der Vorstandsmitglieder/Gesellschafter*innen
- » kurzer Tätigkeitsbericht oder Darstellung der Aktivitäten
- » Anerkennungsbescheid nach § 75 SGB VIII (soweit vorhanden), Kosten- und Finanzierungsplan, Einnahmen-Ausgaben-Rechnung, Jahresabschluss (soweit vorhanden).

Bild: Pixabay

Die Aufnahme

Vereine oder gemeinnützige Gesellschaften, die Mitgliedsorganisation des Paritätischen NRW werden möchten, können sich an den Paritätischen vor Ort (Kreisgruppe) oder die Landesgeschäftsstelle des Verbandes (Bereich Mitgliederverwaltung) wenden. Am Prozess des gegenseitigen Kennenlernens werden die örtliche Kreisgruppe sowie die jeweilige Fachgruppe des Landesverbandes beteiligt. Am Ende entscheidet der Landesvorstand über die Aufnahme in die Mitgliedschaft.

Ihre Organisation befindet sich noch in der Gründung? Kein Problem, der Bereich Mitgliederverwaltung oder die Mitarbeitenden vor Ort beraten Sie gern!



Mehr Infos zur Beitragsregelung:

Informationen zur aktuellen Beitragsregelung können per E-Mail unter mitgliedschaften@paritaet-nrw.org angefragt werden.

Bild: Adobestock.com

Der Beitrag

Die Mitgliedsorganisationen tragen durch fachlich-organisatorische Zusammenarbeit sowie finanzielle Beiträge zum Bestand und zur Entwicklung des Verbandes bei. Die Zusammenarbeit umfasst vor allem:

- » die örtliche Zusammenarbeit in den Kreisgruppen,
- » den fachlichen Austausch mit anderen Mitgliedsorganisationen in regionalen und überregionalen Arbeitskreisen des Verbandes,
- » die Mitarbeit in den Gremien des Landesverbandes, vor allem in der Mitgliederversammlung.

Der finanzielle Beitrag richtet sich nach Art und Größe Ihrer Organisation. Informationen zur aktuellen Beitragsregelung können per E-Mail im Bereich Mitgliederförderung und -verwaltung des Paritätischen NRW angefragt werden.